

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Beschlussvorlage

**Vorl.Nr.:** 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro  
V/2016/03040

**Datum:** 23.11.2016

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 07.12.2016	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Umsetzung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen der Stadt bezüglich der Ausleuchtung der Verbindungswege von den Häusern Klosterstraße 72-86 und Drosselweg 2- 12 (Anregung und Beschwerde vom 17. November 2016)

### Beschlussvorschlag

### Begründung

Die in der Anlage beigefügte Anregung und Beschwerde zur Umsetzung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen der Stadt bezüglich der Ausleuchtung der Verbindungswege von den Häusern Klosterstraße 72-86 und Drosselweg 2- 12 ist am 17. November 2016 in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Eingabe kann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden; sie muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.

Gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss prüft inhaltlich gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung die Anregung und Beschwerde und kann zur Entscheidungsfindung die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen.

Die Verwaltung hat dem Petenten mitgeteilt, dass er das Recht hat, sein Anliegen vor dem Ausschuss mündlich vorzutragen, bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben und ergänzende Fragen aus dem Ausschuss dem Vorsitzenden gegenüber zu beantworten.

Meckenheim, den 23.11.2016

Sabine Gummersbach  
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen  
Leiterin

**Anlage:**

Bürgerantrag vom 17. November 2016

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen